BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Sinzing vom 08.06.2021 – 31.2-6420 betreffend:

Wasserrecht;

Antrag des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe auf Änderung der Wasserschutzgebietsverordnung "Sinzing" für die Brunnen I und II

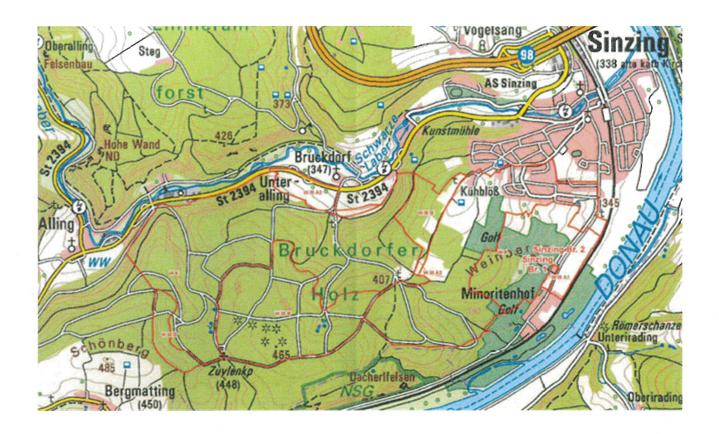
<u>Auf Ansuchen des Landratsamtes Regensburg veröffentlicht die Gemeinde Sinzing folgende</u>

Bekanntmachung

Zum Schutz der derzeitigen und künftigen Trink- und Brauchwasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Viehhausen-Bergmattinger-Gruppe ist es erforderlich, dass das Landratsamt Regensburg, die seit 16.11.1998 bestehende Wasserschutzgebietsverordnung auf tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten hin aktualisiert. Der Gesamtumgriff des Wasserschutzgebietes und die Lage der festgesetzten Schutzzonen werden nicht verändert.

Das Landratsamt Regensburg beabsichtigt daher, eine Verordnung zu erlassen, die ein Wasserschutzgebiet für die Brunnen I und II Sinzing auf den Grundstücken Fl. Nrn. 266/1 und 275/1 der Gemarkung Sinzing gemäß § 51 Wasserhaushaltsgesetz -WHG-und Art. 31 Abs. 2 Bayer. Wassergesetz -BayWG- festsetzt.

Wasserschutzgebiet Das Schutzgebietsvorschlag soll dem des nach Sachverständigenbüros für Grundwasser Anders & Raum aus zwei Fassungsbereichen (Zone I) für die Brunnen selbst, einer engeren Schutzzone (Zone II) und drei weiteren Schutzzonen (Zone IIIA1, Zone IIIA2 und Zone IIIB) bestehen. Das Wasserschutzgebiet erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Sinzing. Die betroffenen Grundstücke erstrecken sich westlich der Brunnenanlagen bis nach Alling.



Gemäß Art. 69 BayWG i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird das Vorhaben hiermit bekannt gemacht.

Die Planunterlagen des Sachverständigenbüros für Grundwasser Anders & Raum sind in der Zeit **vom 21.06.2021 bis einschließlich 20.07.2021** (Auslegungsfrist) bei der Gemeinde Sinzing, Fährenweg 4, 93161 Sinzing, EG Flur bei Zi. Nr. 0.12 während der Dienstzeiten öffentlich zur Einsicht ausgelegt.

Die Bekanntmachung des Vorhabens wird gemäß und Art. 27 a des BayVwVfG zusätzlich online auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg http://www.landkreisregensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx eingestellt. Dazugehörige Antragsunterlagen/Planunterlagen können innerhalb der o. g. Auslegungsfrist bei der Gemeinde Sinzing vollständig eingesehen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Papierunterlagen maßgeblich ist.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist **bis einschließlich 03.08.2021** (Einwendungsfrist), bei der Gemeinde Sinzing, Fährenweg 4, 93161 Sinzing sowie beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift während der üblichen Dienstzeiten Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, können bis Ablauf der vorgenannten Einwendungsfrist beim Landratsamt Regensburg und bei der Gemeinde Sinzing Stellungnahmen zum Vorhaben abgeben (Art. 73 Abs. 4 Satz 5, Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BayVwVfG).

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, durch öffentliche Bekanntmachung von dem Erörterungstermin benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Gemeinde Sinzing weist darauf hin, dass die Bekanntmachung als auch die Antragsunterlagen/Planunterlagen auf der **Homepage** eingesehen werden können:

<u>www.sinzing.de</u> → Leben in Sinzing → Umwelt und Natur → Aktuelles Umwelt und Natur

Link:

https://www.sinzing.de/leben-in-sinzing/umwelt-und-natur/aktuelles-umwelt-und-natur/

Sinzing, den 07.06.2021

Gemeinde Sinzing

Patrick Grossmann Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht: Anschlag a. d. Amtstafel am 08.06.2021

abgenommen, am 04.08.2021

(Unterschrift)